



Öko Kaufwien

Ein Beitrag zum Klimaschutz

www.oekokauf.wien.at

Kriterienkatalog 04019

17. Juni 2010

PC



Stadt  Wien
Wien ist anders.

„ÖkoKauf Wien“
Arbeitsgruppe 04 Elektrische Büro- und Haushaltsgeräte

Arbeitsgruppenleiter:

Mag. Dominik Schreiber
Wiener Umweltschutz
Muthgasse 62, A-1194 Wien
Telefon: : +43 1 4000 88998
E-Mail: dominik.schreiber@wien.gv.at
www.oekokauf.wien.at

Impressum:

Herausgeber: Magistrat der Stadt Wien, Programm für umweltgerechte Leistungen
„ÖkoKauf Wien“, 1082 Wien, Rathaus, www.oekokauf.wien.at

Beschaffung von PC

(04019/17.06.2010)

1. Einführung

Der Umweltschutz ist ein wichtiges Ziel der Wiener Stadtverwaltung. Dazu zählen die Verringerung des Ressourcenverbrauches (z.B. Energie), die Vermeidung umweltbelastender Stoffe, die Vermeidung von Abfällen, die ökologisch zweckmäßige Behandlung nicht vermeidbarer Abfälle sowie die Verminderung der Lärm- und Schadstoffbelastung.

Die Stadt Wien strebt die Wiederverwendung und Verwertung gebrauchter Produktkomponenten an.

Die beschafften PC müssen daher folgende Eigenschaften aufweisen:

- Geringer Energieverbrauch
- Reparatursicherheit

BenutzerInnen-Information

Die anfordernde Stelle soll sicherstellen, dass folgende Information an die BenutzerInnen weitergegeben wird:

Energieeffizientes Arbeiten mit dem PC:

- Lassen Sie den PC nicht unnötig laufen, sondern schalten Sie ihn aus, sobald Sie ihn nicht mehr benötigen. Bei Arbeitsunterbrechungen zwischen 30 Minuten und zwei Stunden wechseln Sie in den Stand-by Modus. Bei längeren Arbeitsunterbrechungen fahren Sie den PC ganz herunter und nehmen Sie ihn (sowie die gesamte EDV-Peripherie) mittels schaltbarer Steckerleiste vom Stromnetz.
- Der PC besitzt eine Energiesparfunktion, welche auf Ihre speziellen Bedürfnisse eingestellt werden kann.

Gehen Sie dazu wie folgt vor: Klicken Sie mit der rechten Maustaste auf den Desktop-Bildschirm. Klicken Sie im sich öffnenden Fenster mit der linken Maustaste auf „Eigenschaften“. Wählen Sie im folgenden Fenster die Karteikarte „Bildschirmschoner“ und klicken Sie dort auf „Energieverwaltung“. Es öffnet sich ein Fenster mit mehreren Karteikarten. Wählen Sie nun die Karte „Energieschemas“. Hier können Sie einstellen, nach wie viel Minuten Wartezeit, in der nicht mit dem Gerät gearbeitet wurde, sich der Monitor ausschalten soll („15 Minuten“ sind empfohlen) bzw. wann das Gerät automatisch in den Stand-by Modus wechseln soll. Bestätigen Sie das veränderte Energieschema mit „Übernehmen“ und klicken Sie dann auf „ok“.

2. Mindestanforderungen an die Leistung in der Leistungsbeschreibung

In die Leistungsbeschreibung sind folgende Mindestanforderungen an die Leistung jedenfalls aufzunehmen:

Energieverbrauch

Die Hardware muss den Anforderungen des Standards APM (Advanced Power Management), ACPI (Advanced Configuration and Power Interface) oder DMI (Desktop Management Interface) entsprechen.

Der PC darf im Idle-Modus (Definition gemäß „EU Energy Star¹ für Computer“) maximal 50 Watt Leistung aufnehmen. Die Angabe der Leistungsaufnahme erfolgt durch den Anbieter in Form eines Datenblattes.

Weiters darf der PC im Stand-by Modus (AUS-Zustand; Definition gemäß „EU Energy Star für Computer“) maximal 3 Watt Leistung aufnehmen. Ein möglicherweise am Netzteil vorhandener EIN/AUS Schalter wird dabei nicht ausgeschaltet.

Im Ruhemodus (Definition gemäß „EU Energy Star für Computer“) darf der PC maximal 3 Watt Leistung aufnehmen.

Reparatursicherheit

- Der Bieter oder die Bieterin hat den Nachweis zu erbringen, dass Ersatzteile auf dem technischen Stand der letzten durchgeführten technischen Verbesserung mindestens 5 Jahre lang bezogen werden können.
- Der Auftragnehmer oder die Auftragnehmerin verpflichtet sich, unbeschadet der Verpflichtungen aus der Gewährleistung, während einer Frist von 2 Jahren ab Lieferung technisch mögliche Reparaturen einem Austausch des ganzen Gerätes vorzuziehen.

Datenblätter

Aktuelle Datenblätter für die Mindestanforderungen sind beizubringen. Daten betreffend die Mindestanforderungen, die in den Datenblättern nicht angeführt sind, sind auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers oder der Auftraggeberin in geeigneter Form nachzuweisen.

¹ Energy Star ist ein freiwillig anwendbarer Mindeststandard für die Energieeffizienz von Bürogeräten, der von den USA übernommen wurde und in Europa seit 2001 offiziell verwendet wird. Der Standard wird von Herstellern auf internationaler Ebene breit unterstützt.

3. Verpackung

Halogenhaltige Polymere in der Verpackung sind grundsätzlich unerwünscht.

Das komplette Verpackungsmaterial ist vom Installations- bzw. Lieferort kostenlos mitzunehmen.